

# Stenographisches Protokoll

## 105. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 23. Juni 1955

### Inhalt

#### 1. Bundesrat

Neuwahl des Büros (S. 2428)

#### 2. Personalien

Entschuldigungen (S. 2411)

#### 3. Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes: Beschluß des Nationalrates, betreffend Genehmigung des Garantieabkommens (Lünersee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (S. 2411)

#### 4. Verhandlungen

- a) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1955: Festsetzung des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung

Berichterstatter: Dr. Weber (S. 2412)

Redner: Dr. Lauritsch (S. 2413), Dr. Reichl (S. 2415), Dipl.-Ing. Rabl (S. 2419) und Dr. Schöpf (S. 2421)

kein Einspruch (S. 2425)

- b) Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 22. Juni 1955:

a) Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung

β) Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetznovelle

γ) Änderungen der Gewerbeordnung

Berichterstatter: Kuchner (S. 2425)

kein Einspruch (S. 2426)

- c) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1955:

2. Ausfuhrförderungsgesetz 1955

Berichterstatter: Gugg (S. 2426)

Redner: Mitterer (S. 2427)

kein Einspruch (S. 2428)

### Eingebracht wurde

#### Anfrage der Bundesräte

Flöttl, Dr. Duschek, Brand u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend deutsche Zeitungs-meldungen über die Behandlung des Deutschen Eigentums in Österreich (76/J—BR/55)

### Anfragebeantwortung

#### Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Flöttl u. G. (63/A. B. zu 72/J—BR/55)

## Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender **Riemer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 105. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Juni 1955 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Dr.-Ing. Johanna Bayer, Gabriele, Dr. h. c. Machold und Pfaller.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich ersuche die Frau Schriftführerin um dessen Verlesung.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 22. Juni 1955, Zl. 1139-NR./1955, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1955 dem Garantieabkommen (Lünersee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und

Wirtschaftsförderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt hat.

Da dieser Beschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Beschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 22. Juni 1955.

Für den Bundeskanzler:

Hackl“

**Vorsitzender**: Das Schreiben dient zur Kenntnis. Das Abkommen liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Eingelangt sind jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates heute vormittag vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Herr Bundesrat Rabl!

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Dagegen!

Vorsitzender: Sonst ist kein Einwand. Das ist die Mehrheit. Mein Vorschlag ist also mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2, 3 und 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über diese Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wieder getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist also angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1955: Bundesgesetz, womit der Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung festgesetzt wird.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Weber. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Weber: Hoher Bundesrat! Im Rahmen der im Teil II des österreichischen Staatsvertrages festgelegten Bestimmungen erhält Österreich seine Wehrhoheit, die ihm infolge der Besetzung durch die vier Mächte bisher vorenthalten war, wieder zurück. Damit ersteht für Österreich das Recht und die Pflicht, wieder ein Bundesheer aufzustellen. Die Notwendigkeit, dies zu tun, ergibt sich unter anderem auch im Zusammenhang mit der vom Nationalrat und vom Bundesrat gefaßten Entschliebung über den künftigen neutralen Status Österreichs, der Österreich keineswegs der Pflicht enthebt, seine Unabhängigkeit nach außen und die Unverletzlichkeit seines Gebietes zu sichern, sondern ihm die Aufstellung eines Heeres gebietet, ebenso wie die neutrale Schweiz ein eigenes Heer unterhält.

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes steht die Besorgung militärischer Angelegenheiten in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bunde zu. Der Bund ist daher auch berufen, unbeschadet der dem Bundespräsidenten, der den Oberbefehl über das Bundesheer führt, gemäß Bundes-Verfassungsgesetz eingeräumten Befugnisse die

Führung der mit den militärischen Angelegenheiten verbundenen Aufgaben einem hierfür verantwortlichen Bundesminister zu übertragen.

Auf dieser Rechtsgrundlage fußt im wesentlichen der vorliegende Gesetzesbeschluß, zu dem im einzelnen folgendes zu bemerken ist:

§ 1 stellt fest, daß die Besorgung der militärischen Angelegenheiten im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Z. 15 der Bundesverfassung in der Fassung von 1929 dem Bundeskanzleramt und nach Maßgabe besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften unter Mitwirkung der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern den ihm unterstellten militärischen Kommandostellen, Militärbehörden und sonstigen militärischen Dienststellen und Einrichtungen obliegt.

§ 2 zählt demonstrativ auf, welche Angelegenheiten zu den militärischen gehören.

§ 3 stellt klar, daß der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen in Pensionsangelegenheiten durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt wird.

§ 4 überträgt die Besorgung von Angelegenheiten der im § 2 aufgezählten Art, die nach den bisherigen Vorschriften von anderen Bundesministerien besorgt wurden, dem Bundeskanzleramt, allerdings unter Mitwirkung der sonst sachlich zuständigen Bundesministerien, soweit eine solche Mitwirkung in geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

Um Kollisionen zu vermeiden, müssen nach § 5 andere Ministerien bei Maßnahmen, durch die der im § 2 festgelegte Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes berührt wird, das Einvernehmen mit diesem herstellen.

§ 6 enthält die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform des Nationalrates hat sich in seiner Sitzung vom 16. Juni 1955 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befaßt und einige Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. Diese Abänderungen sind im Bericht des Ausschusses bereits berücksichtigt.

Im übrigen hat der Nationalrat dem Entwurf in seiner Sitzung vom 22. Juni 1955 seine Zustimmung erteilt, wobei er jedoch im § 1 eine Druckfehlerberichtigung vornahm. Auch diese Änderung wurde berücksichtigt.

Im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates, der dem vorliegenden Gesetzesbeschluß in seiner heutigen Sitzung seine Zustimmung erteilte, stelle ich dem Hohen Hause den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich eröffne die Debatte über diesen Bericht. Zum Wort ist Herr Bundesrat Dr. Lauritsch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dr. Lauritsch:** Hoher Bundesrat! Im österreichischen Parlament kennen wir etwa drei Gruppen von Gesetzen. Die eine Gruppe setzt sich aus Beschlüssen in der Sozialgesetzgebung zusammen, die von böser Leute Mund als Kaninchen des Parlaments bezeichnet werden, mit ihren vielen, vielen Novellen. Auch in unserer nächsten Sitzung stehen uns schon wieder solche Novellen und kleine Sozialgesetze bevor. Die andere Gruppe ist die Gruppe der Wirtschaftsgesetze. Dort kommen wir aus den Provisorien nicht heraus. Von Jahr zu Jahr werden diese Provisorien verlängert, und oft kommen die Gesetze schon früher als nach einem Jahr wieder auf die Tagesordnung.

Nun tritt eine neue, dritte Gruppe von Gesetzen hinzu, eine Gruppe von Gesetzen, die durch besondere staatspolitische Bedeutung ausgezeichnet sind, Gesetze, die besondere Auswirkungen tiefgreifender Art auf das gesamte Leben des Volkes haben. Das erste dieser Art war der Staatsvertrag. Das zweite und dritte behandeln nunmehr das Problem unserer Wehrhoheit und Wehrkraft. Während die Sozialgesetzgebung einerseits durch ständige Novellierungen und die Wirtschaftsgesetzgebung andererseits durch Provisorien gekennzeichnet sind, haben wir nun bei der dritten Gruppe als Kennzeichen eigenartigerweise eine überstürzte Eile. Ich weiß nicht, warum gerade diese Gesetze, die wichtig sind wie vielleicht keine anderen, so sehr überhastet — durchberaten kann man bald nicht mehr sagen — durchgepeitscht werden. Man nimmt dabei nicht genügend Rücksicht auf die Situation des Volkes und des Staates, auf die Entwicklung in den letzten, sagen wir, 25 Jahren und vielleicht insbesondere in den letzten zehn Jahren. Und warum? Dies bleibt mir ein Fragezeichen.

Schon die Ratifizierung des Staatsvertrages erfolgte meines Erachtens viel zu hastig. Es folgten die Beschlüsse im Nationalrat und Bundesrat, obwohl noch viele Fragen ungeklärt waren und bis heute auch noch ungeklärt sind. In vielen Punkten sind wir und werden wir der späteren Auslegung der Alliierten ausgeliefert sein. Aber dies wäre noch zu entschuldigen gewesen, weil sich doch das Parlament in einem gewissen Notstand hinsichtlich der Aussicht befand, daß die Befreier abziehen, und hinsichtlich der Aussicht, daß unsere Kriegsgefangenen heimkehren. Insofern wäre das noch gerechtfertigt. Aber nun haben wir schon wieder diese Hast, und zwar auf einem Gebiet, das wohl Jahrzehnte eine große Bedeutung

haben wird. Die Begründung des jetzt vorliegenden Gesetzes und auch die Begründung für die Eile ist meines Erachtens sehr vage und nicht sehr stichhältig.

Ich weiß nicht, wer oder was hier die treibende Kraft ist. Ich möchte nicht annehmen, daß es gewisse Wirtschaftskreise sind, die sich schon wieder große Geschäfte erhoffen; auch nicht, daß es ein gewisser Kreis von Postenbewerbern sei. Nur bleibt dann immer noch die Frage offen: Warum diese Eile? Sicher, der Abschluß des Staatsvertrages kam sehr überraschend, aber wir haben noch lange nicht alle Probleme, die uns der Staatsvertrag auferlegt hat, verdaut und gelöst, speziell nicht die finanzieller Art.

Nun wären für das heute vorliegende Beratungsgebiet doch noch verschiedene Voraussetzungen zu klären. Aber auch da geht man vermutlich darüber hinweg oder bespricht das im kleinsten geheimen Kreis, aber nicht öffentlich. So stehen wir heute vor dem ersten grundlegenden Gesetz in der Wehrfrage.

Ich habe verschiedene Gespräche mit Nationalräten und Bundesräten der anderen Parteien, der Koalitionsparteien, geführt, und ich muß sagen, ich war von den Aussagen über die eigene Auffassung, über die nicht sehr konkreten Auffassungen bezüglich der Voraussetzungen und weiters darüber, wie und in welchem Umfang das Bundesheer aufgestellt werden soll, keinesfalls befriedigt. Die Auffassungen sind noch allenthalben sehr, sehr unsicher. Ich weiß nicht, wie die beiden Sprecher der Koalition nach mir hier ihre Meinung im Namen ihrer Klubs abgeben werden, denn ich bin sicher — und Sie wissen es auch —, daß da noch längst nicht alles abgeklärt ist. Und trotzdem werden wir heute vor eine vollendete Situation gestellt und sollen diesem Gesetz schon unsere Zustimmung geben.

Ich bin der Meinung, daß sehr viel vom Umfang, von der Art und von der Stärke des Heeres abhängig sein wird, insbesondere, ob der Herr Bundeskanzler, der sicher mit sehr vielen anderen verantwortungsvollen Aufgaben befaßt ist, die Aufgabe der Führung des Bundesheeres so nebenbei als Heeresressortchef erfüllen wird können. Zuerst muß ja die andere Frage geklärt werden: In welchem Ausmaß soll das Heer aufgestellt werden, wie stark soll es sein, wie soll es ausschauen? Dann erst kann man darüber beraten, ob der Herr Bundeskanzler das überhaupt schaffen kann.

Ich persönlich stehe dem Fragenkomplex der Wehrhoheit und der Schaffung einer Wehrkraft grundsätzlich positiv gegenüber, nicht zuletzt deshalb, weil ich der Meinung bin, daß im Rahmen einer Dienstpflicht, gleich, wie sie aussehen mag, außer sonstigen Vorteilen ein

gesunder Gemeinschaftsgeist entstehen kann. Ich glaube, das haben wir in Österreich, wo zwei materialistische Klassenkampfparteien regieren, besonders notwendig. Hier kann sehr viel überbrückt werden, und hier können sich Menschen aus verschiedenen Berufen viel, viel näherkommen, als es sonst im gegenseitigen parteipolitischen Getriebe möglich ist. Ich will nicht hoffen, daß die Grundsätze des Klassenkampfes auch in das Bundesheer hineingetragen werden.

Auf die Art und Weise der Schaffung und Führung eines Bundesheeres kommt es an, nicht so sehr darauf, ob man grundsätzlich dafür oder dagegen ist. Was nützt es, wenn ich grundsätzlich dafür bin, aber die Art der Durchführung allen von mir gedachten Grundsätzen widerspricht? Weiters meine ich, daß die Schaffung der äußeren und inneren Voraussetzungen für ein Bundesheer, das die Neutralität schützen soll, wichtig ist. Aber ich glaube, über Einzelheiten dieser Art werden wir bei den Problemen der nächsten Gesetzesvorlage zu sprechen haben. Ich will mich deswegen auch heute nicht weiter darüber auslassen.

Nur eines, da dies gestern im Nationalrat von zwei Gruppen ausgesprochen wurde oder zumindest in der Presse stand, würde mich interessieren. Die ÖVP sprach von der Weiterführung der alten Tradition. Ich weiß nicht, ist das die Tradition des Bundesheeres von 1934? Die SPÖ sprach von der Schaffung einer neuen Tradition im Sinne eines Wohlfahrtsstaates. Ich weiß nicht, wie man eine neue Tradition mit Gesetzesbeschluß schaffen kann und wie die Tradition im Sinne eines Wohlfahrtsstaates aussieht. Ich wäre dankbar, wenn die Sprecher beider Parteien mich aufklären würden, wie das zu verstehen ist, ob hier eine so grundsätzlich andere Auffassung herrscht oder ob das nur ein Wortspiel ist. Denn würde dies eine grundsätzlich verschiedenartige Auffassung sein, so müßte man sich fragen: Wie wollen die Regierungsparteien diese verschiedenen Auffassungen im Heer verwirklichen? Wie soll das in der Praxis aussehen?

Daß der Sprung der SPÖ vom früheren grundsätzlichen Pazifismus zur Bejahung eines Heeres groß ist, verstehe ich, und ich verstehe auch die Schwierigkeiten, nur meine ich, daß man eine solche Umstellung nicht über Nacht vornehmen kann und auch nicht machen soll. Mir sollen die Sorgen der SPÖ gleichgültig sein, aber diese Zustände wirken sich doch auf das Gesamtvolk und alle jene aus, die später eine Uniform tragen sollen. Ich meine, die Durchsetzung solcher verschiedener Auffassungen, wie alte und neue Tradition, kann nur durch die Auswahl der Offiziere erfolgen, die man in das Heer hineinschickt.

Und nun sagen Sie mir noch, daß keine parteipolitischen Erwägungen bei der Aufstellung des Offizierskaders vorhanden sein werden! Hier ist bereits der erste Keim des Proporz gelegt. Man ist nicht einig, und man will eben das Heer nach seiner Art formen. Das Wort eines ÖVP-Redners, der gestern davon sprach, nur Tüchtigkeit soll für die Auswahl der Offiziere maßgebend sein, ist sehr schön, ich glaube aber nicht daran. Denn hier trennen sich nach wie vor die Geister.

Zur Gesetzesmaterie selbst will ich feststellen, daß es meines Erachtens auch keine Einsparung von Kosten bedeuten kann, wenn man dem Bundeskanzleramt das Wehrressort zuführt. Ich vermute, daß die Beamten des Bundeskanzleramtes sicherlich bisher schon voll ausgelastet waren. Nebenbei können eine solche Aufgabe weder der Herr Kanzler noch die Beamten des Bundeskanzleramtes durchführen und erfüllen. Und ohne Stäbe, wie man das in den Zeitungen liest, läßt sich kein Heer führen. Ich spreche nicht für mich oder für meine Fraktion — wir kommen da sowieso nicht zum Zuge. Aber ich kann mir nicht vorstellen, wie ohne Stäbe strategisch geplant oder später einmal ein Heer, eine Wehrmacht taktisch geführt werden soll; besonders nach Vorbereitung durch Beamte, die, weil man sparen will, das so nebenbei machen sollen.

Ich bin der Meinung, es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn man dem Herrn Bundeskanzler seine bisherigen Agenden allein belassen hätte, wenn man ihn nicht mit neuer Verantwortung überlasten würde, die er nicht tragen kann, und wenn man statt dessen ein neues Ministerium geschaffen hätte. Es wäre vermutlich dadurch bei gutem Willen nicht ein einziger Mann — so hoffe ich zumindest — mehr einzustellen gewesen, als es sowieso der Fall wird sein müssen.

Ich bin der Meinung, daß der Grund für diese Kompetenzentscheidung wiederum nur in einer parteipolitisch ausgerichteten Auffassung liegen kann. Es ist bekannt, daß kein Ministerium so sehr dem Proporz nach beeinflußt werden kann wie das Bundeskanzleramt, da ja dort der Herr Bundeskanzler in Abwesenheit vom Vizekanzler vertreten wird. Es ist mir verständlich, daß der Herr Vizekanzler hofft, daß er die Bestrebungen seiner Partei durch seine Funktion als Vizekanzler bei der Aufstellung und Führung des Heeres am besten sichern kann.

Ich bin weiters der Meinung, daß das ganze Problem und insbesondere die Voraussetzungen, die im Staatsvertrag enthaltenen uns beschränkenden Artikel sowie auch die innere, seit zehn Jahren anders beeinflusste Entwicklung des Volkes zuwenig eingehend geprüft wurden.

Hören Sie doch auf die Stimme des Arbeiter- und des Bauernsohnes, beachten Sie die Leserbriefe in der Presse! Das sind nicht einzelne Stimmen, diese Stimmen sind in der Praxis zahlreich. Auch in der sozialistischen Presse habe ich vor Wochen den Text verschiedener Leserbriefe und die Entgegnungen darauf gelesen. Die Entgegnungen waren nicht sehr stichhältig und nicht sehr schlagkräftig. So kann man meines Erachtens nicht über Nacht die Meinung in einer so grundsätzlichen Frage ändern. Dazu bedarf es wohl längerer, besserer Überlegung und auch längerer Vorbereitung des Volkes. Überlegen Sie doch selbst, die Sie hier sitzen, Ihre eigene Einstellung noch vor Jahren zu solch einem Problem, und denken Sie an die Worte, die Sie seit 1945 selbst gesprochen und geschrieben haben, und wie Sie heute Ihre Stimme abgeben! Es ist ein wesentlicher Unterschied. Meinen Sie, das hätte das Volk schon vollkommen vergessen? Auch bei einem so toleranten Volk, wie es die Österreicher sind, ist das nicht so schnell möglich.

Aus diesen Gründen, im besonderen wegen der Kompetenzüberantwortung an den Bundeskanzler und im allgemeinen wegen der zu geringen Überlegung und der Nichtschaffung von Voraussetzungen, spreche ich mich gegen dieses Gesetz aus. Wir werden für unsere weitere Einstellung in der Wehrfrage das Ergebnis der Untersuchungen der in die Schweiz und nach Schweden zu entsendenden parlamentarischen Studienkommission abwarten und alle Vorbereitungen und Feststellungen der Regierungsparteien bis dahin kritisch, aber objektiv betrachten und prüfen. Ich bitte Sie, die von der Opposition bis zu diesem späteren Zeitpunkt vorgebrachten Bedenken und Vorschläge objektiv und sachlich zu prüfen.

Mir ist klar, daß ÖVP wie SPÖ die jeweiligen Vorschläge des anderen Koalitionspartners selbstverständlich immer sehr subjektiv-kritisch und mißtrauisch betrachten. Selbstverständlich — die Angst vor dem Machtstreben der anderen Regierungspartei ist latent. Eine verständliche, aber traurige Tatsache, wenn es um derart grundsätzliche Dinge geht, wie sie heute zur Debatte stehen. Bei unseren Vorschlägen, die — ich hoffe, Sie billigen mir das zu — von Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem ganzen Volk, von Sorge um Wohl und Sicherheit des Volkes getragen sind und nicht von Machtstreben — davon kann man bei uns nicht sprechen, dazu sind die Chancen nicht da —, brauchen Sie diese Bedenken nicht zu haben, sondern die können Sie weglassen. Ich hoffe, daß Sie daher in den nächsten Wochen über das, was wir grundsätzlich zu den einzelnen Punkten bei diesem Problem zu sagen haben werden, nicht ohne eine konkrete Prüfung und Gegenäußerung hinweggehen werden.

**Vorsitzender:** Ich erteile als nächstem Redner Herrn Bundesrat Dr. Reichl das Wort.

**Bundesrat Dr. Reichl:** Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einleitend meinem Kollegen aus der Steiermark ganz kurz auf einige Fragen, die er hier aufgeworfen hat, antworten. Und zwar hat er erstens die Frage angeschnitten, weshalb die Ratifizierung des Staatsvertrages so schnell erfolgte. Ich glaube, da kann ich im Namen des gesamten österreichischen Volkes antworten: Wir haben ohnehin schon zehn Jahre gewartet, und wenn wir den Staatsvertrag schon einige Jahre früher bekommen hätten, wäre es uns nicht zu früh gewesen, vielleicht hätten wir ihn dann noch viel schneller ratifiziert, als es diesmal geschehen ist. Ich glaube, es gibt niemanden in Österreich, der daran Kritik übt, daß der Staatsvertrag zu schnell ratifiziert worden ist.

Und nun noch etwas zu einer Anschuldigung gegen die SPÖ — dieselbe gilt natürlich auch für die ÖVP — als eine sogenannte Klassenkampfpartei. Es ist selbstverständlich, daß es in jedem Staate Klassen und Berufsschichten gibt, jeder Staat besteht eben aus verschiedenen soziologischen Schichten. Aber aus der Geschichte des Sozialismus — ich kann natürlich nur vom Standpunkt der Sozialisten sprechen — wissen wir, daß die sozialistische Ideologie auf diese Weise im Kampfe gegen die damalige Klassenherrschaft entstanden ist, und das Streben des Sozialismus ist es letzten Endes immer gewesen, die Klassengegensätze zu überbrücken und zu beseitigen. Das entspricht auch der altbekannten Formulierung der sozialistischen Ideologie.

Auf die dritte Frage, die hier angeschnitten worden ist: Wie stellen sich die Sozialisten das Heer vor?, werde ich noch näher eingehen, und nur folgendes möchte ich einleitend feststellen: Wir stellen uns das Heer auf keinen Fall als Veteranenverein vor. Wir wollen im österreichischen Bundesheer Menschen sehen, die eben tatsächlich Erfahrungen — soweit dies möglich ist — aus dem letzten Weltkrieg mitbringen, denn das Bundesheer muß ja irgendwie auf die Gegenwart abgestimmt sein, auch wenn es keine Angriffswaffe sein soll.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich zur eigentlichen Materie übergehen. Ich möchte mir erlauben, nicht nur vom Standpunkt der Sozialistischen Partei, also nicht nur vom Standpunkt eines Sozialisten zu diesem sogenannten Wehrkompetenzgesetz zu sprechen, ich möchte mir auch gestatten, hier als Vertreter jener Generation zu reden, die im letzten Weltkrieg vom Anfang bis zum Ende, bis in die Gefangenschaft hinein, ja durch Tod und Teufel hindurchgegangen ist, bis zu jenem

traurigen Ende, in dem wir Tausende von Kilometern in die Steppen der Gefangenschaft gewandert sind. Ich rede also hier nicht nur als Parteimann, sondern auch vom Standpunkt des alten Infanteristen, der selber tausende Kilometer gewandert ist, zu Fuß in Frankreich, im Osten, am Balkan usw. usw. Wenn ich dazu von vornherein betone, daß ich in meinem ganzen innersten Wesen Pazifist und Antimilitarist bin, dann glaube ich wohl, dieselbe Meinung zu vertreten wie die vielen Hunderttausende von Soldaten, die das Grauen des letzten Krieges so miterlebt haben, wie ich es miterlebt habe. Also verzeihen Sie, meine Damen und Herren, wenn meine Betrachtungen zu dieser Frage hier sehr oft durch das persönliche Erleben mitbestimmt sind.

Das uns heute vorliegende Kompetenzgesetz ist das erste Gesetz über die Landesverteidigung, das einige Fragen klärt. Mit dem Staatsvertrag haben wir auch die Wehrhoheit erhalten, es ist daher notwendig, daß schon jetzt die Kompetenzen über das künftige Bundesheer grundsätzlich geregelt werden. Die Bundesregierung soll bevollmächtigt werden, die organisatorischen Vorbereitungen zur Landesverteidigung zu treffen. Über das Wehrgesetz selber wird erst später beraten werden. Diesbezüglich wird noch verhandelt, und es ist also zu hoffen, daß dies alles auch bald geschehen wird. Heute wird also über das Ob entschieden, über das Wie werden wir noch später beraten können.

Die Sozialistische Partei hat sich schon seinerzeit zur Neutralität bekannt; schon in ihrem Aktionsprogramm vom Jahre 1947 hat sie die internationale Garantie der Neutralität Österreichs zur Sicherung seiner bestehenden Grenzen, seiner Freiheit und seiner Unabhängigkeit gefordert. Das war also schon 1947! Die Frage konnte jedoch damals in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden, da uns das Besatzungsstatut ausdrücklich verboten hat, in diesem Sinne aufklärend zu wirken. Es ist richtig, daß es jetzt auch bei uns lebhaft Diskussionen gibt, aber aus diesen Diskussionen klingt immer wieder heraus, daß man sich letzten Endes doch zur Verteidigung bekennt.

Da habe ich unlängst Gelegenheit gehabt, in der Steiermark, in St. Martin, das ist in der Nähe von Graz, an einer Frauentagung teilzunehmen. Dort wurden durchaus Frauenthemen behandelt, wie zum Beispiel das Thema: die berufstätige Frau. Bei dieser Tagung waren auch viele Vertreter des öffentlichen Lebens anwesend, und ich konnte feststellen, daß dort auch in den Kreisen der Katholischen Aktion, also in den Kreisen der katholischen Bewegung, mit einem ungeheuren Fanatismus gegen die Wiedereinführung einer Wehrmacht,

also gegen die Schaffung eines österreichischen Bundesheeres gekämpft wurde. Aber letzten Endes mußte man auch in diesen Kreisen die Notwendigkeit eines Schutzes unseres Vaterlandes anerkennen. Ich möchte damit nur sagen, daß diese Gegensätze in der Diskussionsbasis nicht nur in der Sozialistischen Partei vorhanden sind, sondern daß sie eben quer durch alle Schichten unseres Volkes hindurch gehen. Ich glaube, es wird diesen Typ von Antimilitaristen wahrscheinlich auch in den Kreisen der WdU geben. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Sehr richtig!*)

Die Frage, die wir hier behandeln wollen, ist doch nur: Wie soll nach unseren Vorstellungen das künftige Bundesheer aussehen? Schon in der Ersten Republik waren es die Sozialisten, die sofort für eine Volkswehr eingetreten sind. Dieses Bekenntnis der pazifistischen Sozialdemokraten war damals im Interesse der Verteidigung unserer Grenzen von geschichtlicher Tragweite. Es gab ja damals Grenzverletzungen in Kärnten, in der Steiermark und vor allem im Burgenland, das damals von einer sogenannten ungarischen Banditengruppe besetzt wurde, die ihre Befehlsstellen in Ungarn hatte. Als kleiner Bub habe ich diese sogenannten Banditenkämpfe im oststeirisch-burgenländischen Grenzgebiet selber miterlebt, und ich erinnere mich noch der Zeit, in der Überfälle auf Dörfer und kleine Städte auf der Tagesordnung waren. Die Gendarmerie allein war diesen Grenzverletzungen nicht gewachsen, hier griffen dann Selbstschutzverbände und die Volkswehr ein. Die Bevölkerung mußte damals sogar zu ihren Jagdwaffen und ihren eigenen Pistolen als Hauswaffen greifen.

Ich erinnere mich noch an einen Vorfall in meiner Heimatstadt Fürstenfeld. Eines Tages kamen Autos aus Ungarn herüber, drangen in die alte Grenzstadt Fürstenfeld ein, die Polizei wurde aus der Wachstube geholt, gefesselt, gefangen, angebunden. Die Waffen, die es damals gab, wurden auf ein Lastauto aufgeladen und nach Ungarn mitgeschleppt. Die Polizei wurde auch einige Kilometer des Weges mitgenommen, aber dann rechtzeitig, zum Unterschied von heute, abgesetzt.

Ich möchte schon aus diesem Erleben heraus sagen — obwohl ich vorhin betont habe, daß ich im Grunde meines Wesens Antimilitarist und Pazifist bin —, daß ich die Notwendigkeit eines Heeres als Grenzschutz einsehe.

Es hat damals natürlich auch verschiedene Selbstschutzformationen gegeben, die sich eingesetzt haben. Ich möchte den Wert dieser Selbstschutzformationen nicht herabsetzen, ich möchte auch nicht unterschätzen, was sie damals geleistet haben; wir wollen die geschichtliche Situation also nicht verkennen.

Aus diesen Selbstschutzformationen sind dann aber die verschiedenen anderen Formationen unseligen Angedenkens in Österreich entstanden, die einander beinahe zerfleischt haben. Ich bin der Meinung, daß wir uns gegen die Wiedergründung solcher Selbstschutzformationen jedenfalls von vornherein zur Wehr setzen müßten.

Sicherlich haben wir dann auch ein österreichisches Bundesheer erhalten, aber dieses Bundesheer war eben ein Söldnerheer und hat die geschichtliche Aufgabe, die ihm in den letzten Jahrzehnten gestellt war, nicht erfüllt. Ich glaube, das können wir mit ruhigem Gewissen hier feststellen. Schon die Aufnahme in dieses Söldnerheer ist ja etwas kurios gewesen. Es ist eine recht protektionistische Angelegenheit gewesen, aber ich möchte hier nicht an Wunden rühren, die ja letzten Endes doch schon irgendwie vernarbt sind.

Gestern hat ein Redner der Österreichischen Volkspartei mit Recht betont, man möge nicht den Proporz in das künftige österreichische Bundesheer einführen. Ich bin auch dieser Meinung. Aber damals, im ersten österreichischen Bundesheer, hat es keinen Proporz gegeben, weil ja in der Praxis nur eine Farbe zulässig war. Natürlich hat es im Bundesheer auch Sozialdemokraten und Nationale gegeben, das sind aber seltene Erscheinungen gewesen. Wenn damals ein Sozialdemokrat oder ein Andersgesinnter in das österreichische Bundesheer eintreten wollte, so mußte er eine Befürwortung haben, und da er eine Befürwortung von irgendeinem christlichsozialen Abgeordneten nicht bekommen konnte, holte er sie sich eben vom Pfarrer. Da Pfarrer auf diesem Gebiet mehr Verständnis und mehr soziales Empfinden haben, muß man es verstehen, wenn verschiedene Pfarrkanzleien auf dem Lande sehr oft zu sozial ausgleichenden Faktoren geworden sind. Auf diese Weise ist doch mancher Nationale und mancher Sozialdemokrat in das österreichische Bundesheer hineingerutscht. (*Heiterkeit.*)

Ich lege, wie gesagt, keinen Wert darauf, hier irgendwie Wunden aufzureißen, wir wollen darüber hinwegsehen, was damals in diesem Sektor vorgegangen ist, aber ein Heer im damaligen Sinn können wir selbstverständlich im Jahre 1955 nicht bejahen. Wenn jetzt in der Zweiten Republik wieder ein Heer geschaffen wird, dann selbstverständlich nur ein solches Bundesheer, das dem ganzen Volke dienen soll und auch von allen Schichten getragen werden muß.

Wir Sozialisten bekennen uns im positiven Sinn zur Neutralität und zur Landesverteidigung. Aber es wird notwendig sein, daß im neuen Bundesheer ein Geist herrscht, der dem demokratischen Denken, der dem demo-

kratischen Wesen unserer humanistischen Weltanschauung entspricht. Es wird notwendig sein, daß dabei auch eine tiefgehende geistige Umgestaltung Platz greift.

Der Herr Bundesrat Rabl lächelt wahrscheinlich darüber, daß ich den Ausdruck „humanistische Weltanschauung“ gebrauche. Ich bin der Meinung: Auch wenn gerade wir als Soldaten des letzten Krieges Gelegenheit gehabt haben, zu sehen, daß es in verschiedenen Staaten keine humanistische Weltanschauung gibt, so wollen wir uns trotzdem nicht von diesem unserem Standpunkt abbringen lassen.

Das österreichische Bundesheer der Zukunft muß doch irgendwie vom echten Geist der Humanitas durchdrungen sein. Ich glaube, das ist nicht nur die Meinung der Sozialistischen Partei, sondern auch der von christlichem Geist getragenen Österreichischen Volkspartei, ja ich bin der Meinung, daß dieser humanistische Gedanke auch in der Opposition des VdU zu finden ist.

Die Soldaten dieses neuen Heeres sollen im Geist der Neutralität ausgerichtet sein, also nicht Angreifer und Eroberer sollen sie werden, sondern Verteidiger der Grenzen und Beschützer unseres Volkes. Wenn über diese elementaren Grundlagen entschieden ist, dann wird es ein leichtes sein, die Verbindung mit der breiten Masse, also mit dem Volk, aufrechtzuerhalten. Nur so kann es sein, und nur eine solche Wehrmacht wird einen lebendigen Inhalt haben, weil es höchstes Gebot jedes Soldaten sein muß, ein Diener seiner Heimat, seines Vaterlandes zu sein. Ich meine dabei das Wort Vaterland nicht im früheren Sinn, sondern im richtigen Sinn, wie es eben aufgefaßt werden soll. Ich glaube, daß es uns auch psychologisch möglich sein wird, diesen Geist in das künftige Bundesheer hineinzutragen. Davon sind wir alle überzeugt, die wir Gelegenheit hatten, den 15. Mai 1955 in ganz Österreich wie auch in Wien mitzuerleben. Wir konnten damals tatsächlich feststellen, daß das österreichische Volk in unserer Zeit irgendwie einen psychologischen Umwandlungsprozeß mitgemacht hat.

Während es in der Ersten Republik allgemeine Auffassung gewesen ist, daß dieser österreichische Staat nicht lebensfähig sei, wird diese Auffassung heute kaum mehr vertreten. Während man in der Ersten Republik nur wenige Symptome eines österreichischen Staatsbewußtseins sehen konnte, können wir heute feststellen, daß das Staatsbewußtsein im österreichischen Volk tiefe Wurzeln geschlagen hat. Das ist natürlich kein papierenes Staatsbewußtsein, sagen wir etwa im Sinne der Vaterländischen Front von 1934 bis 1938, sondern das Staatsbewußtsein, das wir heute fest-

stellen können, ist tatsächlich im Herzen des österreichischen Volkes verwurzelt. Ich glaube, das ist eine positive Tatsache, die wir hier registrieren müssen.

Von dieser psychologischen Seite her betrachtet, können wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dieses österreichische Bundesheer tatsächlich einen solchen Umbruchsprozeß im positiven Sinne herbeiführen können wird.

Die Sozialistische Partei sieht in einer Armee des Volkes den besten Schutz der Republik. Diesem Zweck dient die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Aufbau eines neuen Heeres mit milizartigem Charakter.

Die Forderungen, die von den Sozialisten, von der Sozialistischen Jugend gestellt wurden, gehen dahin, daß das Heer möglichst einfach gestaltet sein soll. Große Stäbe sollen vermieden werden. In dieser Resolution der Sozialistischen Jugend ist nicht gesagt worden, daß es in unserem österreichischen Heer überhaupt keine Stäbe geben soll, das könnte ich mir auch nicht vorstellen, aber große Stäbe sollen vermieden werden, und zwar deshalb, weil wir schließlich und endlich unsere Armee nicht zu einem Angriffskrieg brauchen, sondern in erster Linie zur Verteidigung unserer Grenzen. Das Bundesheer muß die Existenz der Wehrpflichtigen sichern; auch für den Unterhalt muß gesorgt und der Arbeitsplatz muß gesichert werden. Die Sozialistische Partei wird darüber wachen, daß die in der Bundesverfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte auch den Angehörigen des neuen Bundesheeres erhalten bleiben. Sie wird dafür Sorge tragen, daß alle Maßnahmen zur Durchführung von militärischen Aufgaben gesetzlich verankert werden. Die parlamentarische Kontrolle muß auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt sein, und ich meine damit wirklich nicht den Proporz.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, auch einige Worte über Erziehungsfragen zu sagen. Gestern ist davon gesprochen worden, daß das künftige Heer nicht im Sinne des Proporztes erzogen werden soll. Das ist ja sehr richtig, aber es ist notwendig, daß wir in das künftige Bundesheer doch eine gewisse staatspolitische Erziehung hineinbringen. Und dazu eine ganz persönliche Meinung: Ich bin nicht der Auffassung, daß das so gemacht werden soll wie einstens gottseligen Angedenkens. Ich erinnere mich noch mit Schauern an die verschiedenen Kompaniebelehrungen. Da hat zum Beispiel ein Hauptmann die Aufgabe gehabt, eine Kompaniebelehrung zu halten, und ich kann mich noch erinnern, wie ein solcher Offizier einmal von der Entdeckung Amerikas im 18. Jahrhundert gesprochen hat. Solche Blüten konnte man immer wieder hören.

Und als ich mir bescheiden erlaubte, in der Diskussion zu sagen, daß Amerika schon früher entdeckt worden sei, habe ich natürlich am Sonntag darauf sofort Brandwache bekommen. Ich konnte nichts dafür, daß er sich um einige Jahrhunderte geirrt hatte.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, bei der Erziehung des künftigen Bundesheeres auch Zivilisten zu verwenden. Ich könnte mir recht gut vorstellen, daß man auch Zivilisten als Lehrkräfte für Vorträge und so weiter im künftigen Bundesheer einsetzt. Denn es muß natürlich nicht unbedingt ein Feldwebel sein, der über Dinge spricht, von denen er vielleicht keine Ahnung hat. Ich möchte kein scheeles Wort gegen Feldwebel gebrauchen. Es hat auch tüchtige und tapfere Feldwebel gegeben und auch solche, die tadellos staatsbürgerlichen Unterricht erteilen konnten. Aber das ist letzten Endes doch nicht die Aufgabe eines Feldwebels. Ich glaube, man darf sich schon jetzt Gedanken darüber machen, wie das Erziehungsproblem im künftigen Heer gelöst werden könnte.

Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt: Möglichst kurze Ausbildung und kleine Kader, damit jedem der Wehrpflichtigen die Möglichkeit gegeben ist, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Es gibt natürlich sicherlich noch viele Fragen, die einer späteren ernsthaften Behandlung unterzogen werden müssen. Ich meine, Herr Kollege Dr. Lauritsch, wir werden bei verschiedenen Gesetzen, die in diesem Zusammenhang geschaffen werden müssen, noch öfter Gelegenheit haben, über Wehrfragen zu sprechen, sodaß wir uns heute nicht zu sehr überhasten müssen.

Dann möchte ich mir noch erlauben, ganz kurz auf die verschiedenen Argumente der Gegner eines österreichischen Bundesheeres einzugehen. Gestern ist im Nationalrat das Thema schon ausführlich behandelt worden, und ich habe mir auch die Dinge hier notiert, die man als Gegenargumente anbringen könnte. Ich möchte sie nicht wiederholen, weil sie ohnehin schon in allen Zeitungen zu finden sind. Ich bin nur der Meinung, daß das Verlangen nach Volksabstimmung nichts anderes ist als eine bloße propagandistische Angelegenheit. Ernst ist diese Sache jedenfalls nicht zu nehmen. Ich selbst bin Gefangener in Jugoslawien gewesen, das war damals sozusagen die Filiale. Und bekanntlich ist es ja so, daß Filialen alles besser machen als die Zentrale, und damals war es auch in Jugoslawien so. Bitte, ich möchte hier nichts Beleidigendes sagen; es ist eben damals so Gepflogenheit gewesen. Wir lagen hinter Stacheldraht und konnten das Exerzieren der damaligen jugoslawischen Partisanen beob-

achten. Im deutschen Heer war es Gepflogenheit, im Höchstfall zwei Stunden zu exerzieren, und ich selbst habe genug exerziert. Was ich aber in Jugoslawien gesehen habe, das waren keine zwei Stunden. Sie haben um 7 Uhr früh damit begonnen, und um 1 Uhr konnte man sie noch immer „Marsch eins!“ klopfen sehen. Das war der Eindruck, den ich dort gewonnen habe.

Was den staatsbürgerlichen Unterricht betrifft, habe ich ebenfalls Gelegenheit gehabt, durch den Stacheldraht hindurchzusehen und so dem Unterricht beizuwohnen. Sie haben dort nicht eine Stunde staatsbürgerliche Erziehung gehabt, sondern denen wurden fünf Stunden lang die Grunddogmen des Kommunismus eingehämmert.

Dann noch ein persönliches Erlebnis, das ich auch gehabt habe, als ich in Gefangenschaft geraten bin, das natürlich auch jenen Argumenten entgegengerichtet ist. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe gehabt, in einem arabischen Bataillon zu dienen. Man hat mich für einen Araber gehalten, als ich gefangen wurde. Auf diese Weise hatte ich Seltenheitswert. Da kam ein General zu mir und war sehr erfreut, einen Araber gefangen zu haben. Es ist mir sonst nichts passiert. Der General war so glücklich darüber, daß er mich erwischt hat, und er versicherte mir, dafür zu sorgen, daß mir weiter nichts passiere. Er hat mir auch Zigaretten angeboten und hat sich überhaupt tadellos benommen. Ich bin dann drei Tage marschiert, und zwar von der österreichischen Grenze weg hinunter nach Süden, nach Mostar zu. Bei dieser Gelegenheit, am zweiten Tag ist es gewesen, kommt mir eine Drugariza, ein Partisanenmädchen, entgegen, das hat mir ein Gewehr vorgehalten, und ich mußte meine Schuhe ausziehen, meinen Rock ausziehen und meine Hose ausziehen. Ich mußte alles hergeben. Ein männlicher Partisan hat mir dann eine andere Hose gegeben. Die mich ausgezogen hat, ist ein Mädchen gewesen! Wenn man gegen ein österreichisches Bundesheer Einwände hat, und man wird andererseits als Soldat von einer „Dame“ — ich will mich vornehm ausdrücken — ausgeraubt, so habe ich dieser ganzen Angelegenheit nichts hinzuzufügen.

Wie notwendig es ist, daß wir uns verteidigen und schützen müssen, dazu ist noch eines zu vermerken. Ich habe da eine Zusammenstellung: Österreich hat 2651 km Bundesgrenzen, 1258 km allein im östlichen Teil: 328 km gegen Jugoslawien, 350 km gegen Ungarn und 580 km gegen die Tschechoslowakei. Dabei möchte ich nicht behaupten, daß die eine oder andere Grenze mehr gefährdet ist,

aber wir müssen uns nach allen Seiten hin schützen. Zu diesem Zwecke brauchen wir eine Armee, und zwar eine Armee, die im demokratischen Sinne aufgebaut ist und in der die staatsbürgerlichen Rechte gewahrt sind. Es ergibt sich also die Verpflichtung, uns selbst zu schützen und darüber hinaus unsere Heimat und unser Vaterland.

Wenn wir Sozialisten auch in unserer ganzen Grundhaltung Pazifisten sind, so gilt auch für uns das schöne Wort des großen Dichters Friedrich Schiller, der da einmal so schön gesagt hat: „Der Österreicher hat ein Vaterland, und liebt's, und hat auch Ursach' es zu lieben.“ Ich möchte nur ergänzend hinzufügen: Er hat auch Ursach', es zu schützen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Rabl das Wort.

**Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl:** Hohes Haus! Zum heutigen Wehrmachtskompetenzgesetz, an dem mein Vorredner in seinen Ausführungen eigentlich vorbeigeredet hat, denn er sollte eigentlich zu diesem Kompetenzgesetz sprechen, möchte ich zunächst unseren ablehnenden Standpunkt wie folgt präzisieren:

Es ist richtig, wie mir ein sozialistischer Nationalrat sagte: Eigentlich hätten wir einen Verteidigungsminister gebraucht. Aber wenn laut Koalitionspakt der Verteidigungsminister der Schütze Graf vom Pionierbataillon Engerau ist, dieser aber bei der großdeutschen Wehrmacht es nicht einmal zum Gefreiten brachte, dann soll die österreichische Wehrmacht den Schützen Graf als Verteidigungsminister haben? Um dem vorzubeugen, hat man gesagt: Wir machen den Bundeskanzler und Oberleutnant Raab zum Verteidigungsminister und nicht den Schützen Graf. (*Bundesrat Porges: Jetzt wissen wir es!*) Das ist der Grund, der wahre Kern der Sache. Reden wir einmal deutsch: Man wollte den Herrn Staatssekretär Graf, den Sonntagsredner, nicht auch noch zum Redner der Wehrmacht machen.

Eine zweite Angelegenheit. Es ist richtig, daß wir damit, daß wir dem Staatsvertrag zugestimmt haben, auch indirekt für ein Bundesheer gestimmt haben. Es ist weiter richtig, daß uns die Neutralität, wenn wir dafür sind, auch die Verpflichtung auferlegt, sie zu verteidigen. Ob man sich auch jetzt windet mit Antimilitarismus und Pazifismus: Wenn geschossen oder angegriffen wird, muß man zurückschießen und sich verteidigen.

Diese Verteidigung setzt jedoch eine gewisse freie Verteidigung voraus. Sowohl in sachlicher als auch in personeller Beziehung sind uns aber hier außerordentliche Beschränkungen

auferlegt. Was die personelle Beschränkung betrifft, meine ich nicht nur die politische. Was die politische Beschränkung bedeutet, wurde mir aus einer Äußerung in einer vor-  
gestrigen Arbeiterversammlung klar. Da haben ehemalige Nazi gesagt: Wieso redet denn der Nationalrat Pfeifer so gegen den Art. 12? Hätten doch die Alliierten den Art. 12 weiter ausgedehnt, sodaß alle Nazi, auch die Minderbelasteten, wehrunfähig werden! — Mit welchem Gefühl rückt der Sohn eines „belasteten“ Vaters zur Wehrmacht ein?

Aber ich will von den fachlichen Belangen reden. Da gibt es einen Jammergreis, den Herrn Oberst Liebitzky, der seinerzeit für die Wehrmacht nicht tauglich war. Ausgerechnet der Oberst Liebitzky, der wieder die Doppelreihe einführen will, eine Sache, die in allen Wehrmachten der Welt längst erledigt ist! Ausgerechnet bei uns soll dieser Herr Oberst Liebitzky ohne Weltkrieg II-Erfahrung der Mann sein, der das Bundesheer organisieren soll! Als er noch Oberst und Attaché in Rom war, hat er völlig falsche Berichte abgegeben. Wenn dieser Mann das Bundesheer einrichtet, dann können wir uns vorstellen, daß das Bundesheer zu einem Veteranenverein oder Schützenverein wird. Es ist ganz logisch, daß wir einem solchen Bundesheer nicht die Zustimmung geben werden. Das sage ich nicht aus propagandistischen Gründen, sondern weil es einfach lächerlich ist, daß man dafür Geld pulververt.

In diesem Zusammenhange möchte ich so manche Herren der ÖVP daran erinnern, wie besonders ÖVP-Kreise nach 1945 gefragt haben, warum man nicht desertiert ist, warum man das E. K. I und das E. K. II erhalten hat. Oder als die Kommissionen an den Universitäten die Studenten vor der Inskription in ihrem Haß gegen alles Militärische fragten: Warum waren Sie auch so ein „Kriegsverlängerer“? Diese Leute müssen sich heute schämen. Was würden sie sagen, wenn ich umgekehrt die Frage an sie richten würde: Warum desertierten Sie nicht aus dem Bundesheer?

Ich erinnere mich an einen Antrag der Frau Abg. Solar und des Herrn Abg. Altenburger, die damals für das Verbot der Zinnsoldaten eingetreten sind. Heute müssen sie für lebende Soldaten eintreten. Es war also sehr kurzsichtig von ihnen, noch vor eineinhalb Jahren so zu sprechen und all diesen Geist zu zeigen, den sie damals gezeigt haben. Heute müssen sie so grundlegend ihre Meinung revidieren. Daher sagen wir frei: Wir haben nach 1945 das Theater nicht mitgemacht. Wir haben uns geschämt, daß so gesprochen worden ist. Daher können wir, ohne eine Kehrtwendung um 180 Grad machen zu müssen, heute so sprechen,

wie wir vor fünf oder zehn Jahren in Wehrfragen immer gesprochen haben. Es ist auch die Frage interessant, ob Eidbrecher in das Bundesheer übernommen werden sollen, denn ein Eid ist nicht nur eine Gewissensfrage, sondern eine Charakterfrage.

Wenn schließlich der Herr Vorredner an die humanistische Gesinnung appelliert hat, dann möchte ich Ihnen ein Beispiel von humanistischer Gesinnung an Hand eines eigenen Erlebnisses erzählen. Es war im Partisanenkrieg, als ich den Auftrag erhielt, ein Partisanenmädchen auf Grund eines Kriegsgerichts-urteiles „umzulegen“. Ich selber habe diese Partisanin gefangen, und ich habe damals, als ich den Auftrag zur Urteilstvollstreckung bekommen habe, diesen nur deshalb angenommen, weil ich trotz Urteil von ihrer Unschuld überzeugt war. Ich bin mit ihr in den Wald gegangen, und dort habe ich ihr russisch gesagt: Poscholl, das heißt: Verschwinde!, und so habe ich den Befehl humanistisch durchgeführt.

Es ist bekannt, daß zum Beispiel gerade in jenen besetzten Gebieten, in denen ostmärkische Bataillone und Regimenter waren, die Bevölkerung gewußt hat, daß sie wirklich humanistisch behandelt wird. Und sie ist auch humanistisch behandelt worden. Wir brauchten uns also nicht zu schämen. Ich kenne keine Fälle von Kriegsverbrechen. In meinem Abschnitt ist nie ein Kriegsverbrechen passiert. Und ich muß sagen, wenn es geschehen wäre, wäre man sofort mit dem Kriegsgericht dageswesen. Also es ist die Ehre zumindest der österreichischen Soldaten niemals besudelt worden. Wie falsch ist daher der Vorwurf „Kriegsverbrecher“ pauschaliter für die Österreicher in der deutschen Wehrmacht gewesen.

Und es ist noch etwas vor den ganzen Wehrmachtsgesetzen zu lösen: die Diskriminierung nach 1945 unter der Regierung Figl mit seinen Auslassungen über die Soldaten! Auch diese Frage wird gelöst werden müssen, denn sonst werden wir diesen Gesetzen nicht zustimmen, obwohl wir im Prinzip für die Wehrmacht sind, aber nicht für ein Bundesheer etwa mit Figl-Gesinnung, der nicht einen Tag beim Militär gedient und daher kein Recht hat, darüber überhaupt zu reden.

Und nun eine andere Frage: Wenn wir dieses Bundesheer etwa bloß für die Verteidigung aufstellen, dann würden an 3000 Kilometern Grenze, wenn ich je Kilometer nur zehn Mann nehme, allein schon 30.000 Mann stehen müssen. Aber das wäre erst die Vordertuppe — wo ist der Nachschub und sonstige Einrichtungen beziehungsweise Einheiten?

Wenn es aus finanziellen Gründen abgelehnt wird, etwa die Gendarmerie zu vermehren, weil man ja den Gendarmen als Beamten ein

Gehalt zahlen müßte, und daher ein Bundesheer einführt, was mir verständlich ist, so kann aber das Bundesheer nicht etwa wie 1934 rein zur Niederschlagung von Aufständen benützt werden. Über die Verfassungsmäßigkeit dieser Dinge haben wir große Zweifel. Denn ein 1934 darf sich beim Bundesheer nicht mehr wiederholen.

Herr Minister Kolb, Sie lächeln. Ich weiß nicht, was Sie beim Militär für eine Leistung gezeigt haben. Sie haben überhaupt Ihre Art, so hoheitsvoll zu lächeln und sich über die Meinungen der anderen hinwegzusetzen. Aber wie saudumm Sie sich oft in anderen Sachen benommen haben, davon reden Sie gar nicht! *(Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Sie mit Ihrer Arroganz und Ihrer präpotenten Art sollten wissen, wie Sie sind.

**Vorsitzender** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte den Redner, sich zu mäßigen.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Rabl** *(fortsetzend)*: Sagen Sie das dem Herrn Kolb, er soll sich anständig benehmen.

**Vorsitzender**: Es hat sich außer Ihnen niemand unanständig benommen.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Rabl** *(fortsetzend)*: Wenn nun hier in dem Kompetenzgesetz tatsächlich das Unnatürliche geschieht, daß man statt einem eigenen Verteidigungsministerium das Bundeskanzleramt damit betraut, das ohnehin überlastet ist, bloß um den Herrn Graf nicht zum Zuge kommen zu lassen, dann bedauere ich diese Art.

Es ist für uns selbstverständlich, daß wir einem solchen politischen Notgesetz niemals zustimmen werden. Wir lehnen daher dieses Gesetz ab. Über die nächsten Wehrgesetze werden Sie gestatten, daß wir uns noch sehr eingehend auseinandersetzen.

**Vorsitzender**: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Schöpf. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schöpf**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fürchte, daß ich mir das Mißfallen des Herrn Bundesrates Rabl dadurch zuziehen werde, daß ich, weil es kaum anders möglich ist, nicht nur allein zu der Frage des Kompetenzgesetzes, sondern wenigstens zu den grundsätzlichen Zusammenhängen noch einiges sage.

Der vor uns liegende Ausschußbericht enthält die Formulierung: „Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf basiert auf der historischen Entwicklung des Militärwesens in Österreich.“ Diese Feststellung im Zusammenhang mit dem Kompetenzgesetz verlangt immerhin eine gewisse Aufklärung, denn soweit ich mich entsinnen kann, hat es,

wie das schon von einem Vorredner glossiert worden ist, in Österreich früher keine Kompetenz des Kanzleramtes für Heeresangelegenheiten gegeben. Für diese war immer ein Heeres- oder Verteidigungsminister da. Es ist auch allgemein üblich, daß Heeresministerien die Heeresangelegenheiten verwalten. Wenn nun das Bundeskanzleramt trotzdem mit dieser Kompetenz betraut werden soll, dann muß es dafür außer der vom Herrn Bundesrat Rabl vermuteten Erklärung wohl auch eine vernünftige geben. *(Heiterkeit.)* Diese vernünftige Erklärung sehe ich im folgenden:

Wir haben anlässlich der Behandlung des Staatsvertrages und der Neutralitätserklärung in der vorletzten Sitzung auch davon gesprochen, daß Österreich zum Schutze seiner Neutralität einer entsprechenden Einrichtung bedarf. Wenn es uns mit der Neutralität ernst ist, dann müssen wir das auch handgreiflich zum Ausdruck bringen. Wir müssen den Willen dokumentieren, die Neutralität gegen jedweden Angriff zu schützen. Dann ist die Voraussetzung dafür gegeben, daß jene Mächte, die an unserer Neutralität ebenfalls interessiert sind, auch ihrer Beistandspflicht nachkommen.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir grundsätzlich unser Heer als ein Verteidigungs-, keinesfalls als ein Angriffsinstrument betrachten. Vielleicht ist auch der Name Bundesheer trotz der Traditionspflege, die im Ausschußbericht angedeutet wird, nicht ganz richtig gewählt. Wahrscheinlich sind die Sprachforscher nicht zu Rate gezogen worden, denn sie hätten festgestellt, daß das Wort „Heer“ alter Herkunft ist. Es wird behauptet, daß es im Sanskrit wurzle und soviel bedeute wie Vernichtung. Wir kennen ja auch im Sprachgebrauch das Wort „Verheerung“, womit angedeutet wird, daß das Heer eine Einrichtung ist, die zur Verheerung, also zur Zerstörung des feindlichen Landes und zur Vernichtung der feindlichen Streitkräfte bestimmt ist. Rein sprachlich interpretiert wäre ein Bundesheer fehl am Platze. Denn nichts liegt uns ferner, als mit der neu aufzustellenden Wehrmacht unsere Nachbarn „mit Krieg zu überziehen“, wie das klassisch ausgedrückt heißt, dort das Land zu verwüsten und die feindlichen Völkerschaften umzubringen. Nur Verteidigungsabsicht treibt uns, auch die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Vielleicht wäre es richtiger, sprachlich einen anderen Ausdruck als „Bundesheer“ zu gebrauchen. Wenn nicht wiederum Traditionsrücksichten dagegen sprächen, müßte man wohl richtiger „Landwehr“ sagen, also eine Einrichtung, die es dem Lande ermöglicht, sich gegen Angriffe zu wehren. Aber es wird jeder alte Soldat sagen, „Landwehr“ sei ganz etwas anderes, und er

wird in der Bezeichnung „Landwehr“ für die gesamte Armee vielleicht eine Degradierung der ganzen Armee erblicken. Wenn der Name auch nicht entscheidend ist, so könnte er doch sinnfällig zum Ausdruck bringen, was wir mit der neuen Armee wollen.

Sinnfällig wird es aber auch zum Ausdruck gebracht dadurch, daß man nun dieses kriegerrische Handwerk irgendwie seines kriegerischen Charakters entkleidet und dem Kanzleramt, der zivilen Staatsgewalt, beordnet oder unterstellt. Damit soll wohl der reine Verteidigungscharakter unserer Wehrmacht zum Ausdruck gebracht werden. Daher also der Verzicht auf ein Heeres- oder gar Kriegsministerium.

Nun gestatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich noch einige allgemeine Überlegungen und Betrachtungen an die Frage anknüpfe, was nun das Kompetenzgesetz Neues bringen soll und Neues schaffen wird.

Die Voraussetzung für jeden Wehrwillen ist das Staatsbewußtsein. Wir haben heute schon einmal zitieren hören, daß die Schweizer sich durch ein sehr ausgeprägtes Staatsbewußtsein auszeichnen. Daß im letzten Weltkrieg die Schweiz bereit war, ihre Haut so teuer als möglich zu verkaufen, ist allgemein bekannt. Sie hat während dieser Zeit das Opfer auf sich genommen, ihre Wehrmacht aufzurüsten und mit modernsten Einrichtungen zu versehen. Sie konnte es sich auch leisten. Wenn man mit einem Schweizer spricht, ist er noch heute vollkommen davon überzeugt, daß Hitler die Schweiz nur deshalb nicht überfallen hat, weil er sich an ihr die Pfoten verbrannt hätte. Wieweit das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; man kann darüber verschiedener Meinung sein. Sicher ist, daß die Schweiz ungeachtet der Kriegsmaschinerie, über die Hitler verfügte, ein sehr dorniger und eckiger Bissen gewesen wäre und daß es wahrscheinlich nicht so ohneweiters möglich gewesen wäre, diesen Bissen zu verschlingen. Entscheidend wichtig ist letzten Endes bei Wahrung der Neutralität, daß der, der die Neutralität eines Staates zu verletzen gewillt ist, ein Risiko eingeht. Es darf ihm die Möglichkeit dazu nicht leicht gemacht sein. Und je größer dieses Risiko ist, je unwahrscheinlicher der Erfolg ist, umso mehr wird er ablassen, diese Neutralität anzutasten, und daher hat die Schweiz in gewissem Sinne recht, wenn sie sagt, es sei ein Risiko gewesen, sie anzugreifen. Sicher haben außer dem Schweizer Wehrwillen noch andere gewichtige Überlegungen Hitler gehindert, die Schweiz zu überfallen.

Der Wehrwille also und das Staatsbewußtsein als Voraussetzung des Wehrwillens sind es,

was uns interessiert. Wir stellen heute fest, daß in einem erfreulichen Ausmaß das Staatsbewußtsein gerade in der jetzt heranzubildenden Jugend kräftig Wurzel faßt. Es ist mit Fug und Recht zu erwarten, daß wir in einem Jahrzehnt über einen Stock junger Menschen verfügen, die in der Gedankenwelt der Zweiten Republik aufgewachsen sind und sich zu ihr zweifellos aus Überzeugung kennen. Wir stellen freilich auch mit Sorge fest, daß ein nennenswerter Teil der jungen Menschen dieses Staatsbewußtsein nicht besitzt, nicht nur das Staatsbewußtsein, sondern auch das Pflichtbewußtsein nicht in dem erforderlichen Ausmaß besitzt, das das Zusammenleben der Menschen gedeihlich gestaltet. Wir stellen fest, daß der „Hospitalismus“ ein übergroßes Ausmaß angenommen hat. Die Menschen kommen sich vor wie Gäste auf dieser Welt, sie erwarten, daß man alles tue, um ihnen das Leben angenehm zu machen, sie fühlen keine Verpflichtung für sich, dazu beizutragen, daß das Gemeinwohl gedeihe und sich entwickle, sie kennen nur Rechte. Diese Einstellung ist das Gegenteil vom Wehrwillen. Daher, glaube ich, ist es wichtig, daß die Voraussetzung für den notwendigen Wehrwillen bei der Erziehung der Jugend geschaffen wird. Ich werde in einem späteren Zusammenhang noch darauf zurückkommen, daß das nicht unbedingt als vormilitärische Erziehung gebrandmarkt zu werden braucht.

Wir wissen sehr wohl, daß man über die Organisation der Armee verschiedener Auffassung sein kann. Es hat einer meiner Vorredner schon skizziert, daß durch alle Gesellschaftskreise, durch alle Gesinnungsgruppen hindurch diese verschiedenen Meinungen gehen. Deshalb braucht niemand gelobt und niemand verdammt zu werden, weil er der einen oder anderen Überzeugung ist. Aber es muß gerade in einem Parlament die Möglichkeit sein, sachlich und lediglich diktiert von der Sorge um den Staat zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Und deshalb tue ich es ja auch.

Die Armee hat meines Erachtens nicht nur die Aufgabe, das Land zu verteidigen, sondern sie hat auch eine zweite Aufgabe, den Staatsbürgersinn zu wahren und zu mehren. Es gibt nun einmal Dinge, die die Menschen entzweien; da ist die parteipolitische Gesinnung, da ist vor Jahrhunderten das religiöse Bekenntnis gewesen, das die Menschen in die Religionskriege gehetzt hat, und viele andere Dinge. Wenn der Staat nicht durch zentrifugale Kräfte zerrissen werden soll, dann muß es auch zentripetale Kräfte geben. Die Armee ist eine der hervorragendsten von ihnen. Im Soldatenrock soll jeder Unterschied von arm und reich verschwinden. Niemand soll sich

von der vornehmsten Bürgerpflicht loskaufen können. Der Dienst in der Armee soll daher auch der staatsbürgerlichen Erziehung dienen.

In einer Zeitschrift habe ich kürzlich gelesen, die Armee sei heute nicht mehr wie früher ein Erziehungsfaktor, der Soldat sei heute den Gefahren nicht mehr in erster Linie ausgesetzt und daher irgendwie der Glorifizierung der Bevölkerung teilhaftig, sondern er sei auf Grund seiner guten Ausbildung, auf Grund seiner Ausrüstung und der Möglichkeiten, die ihm gegeben sind, geschützter als der Zivilist; dies habe den Erzieher Wehrmacht seiner Autorität weitgehend beraubt. Trotzdem bin ich der Meinung, daß die Armee eine Erziehungsaufgabe hat, nämlich die Menschen zum Pflichtbewußtsein zu erziehen. Wer hätte nicht schon das Rezept für schlecht geratene Burschen gehört: „Dem, geht das Militär ab!“ oder: „Der müßte zum Militär kommen!“

Es wird wahrscheinlich in Zukunft nicht viel anders sein als in der Vergangenheit. Eine Armee, die schlagkräftig und verwendbar sein muß und sein will, muß die nötige Unterordnung, die nötige Disziplin aufweisen: die Manneszucht. Das hat mit Drill nichts zu tun. Ordnung und Zucht sind die Voraussetzung für jede schlagkräftige Wehrmacht. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt ein kursierender Volkswitz:

In einer nahöstlichen Armee inspiziert ein General. Die Truppe ist angetreten. Beim Erscheinen des Generals flüstert der Hauptmann dem Flügelmann etwas ins Ohr. Der Herr General, verärgert über die offensichtliche Unordnung, fragt den Hauptmann, warum er nicht ordentlich antreten und präsentieren habe lassen. Der Hauptmann behauptet, er habe kommandiert, der General, man habe nichts gehört. Darauf beruhigt der Hauptmann den General und sagt: „Herr General, es wird sich herumsprechen.“ (*Heiterkeit. — Bundesrat Porges: Aber diese Armee hat schon einen Krieg gewonnen!*)

So geht's natürlich auch, aber nicht gut. Beide Extreme sind falsch: der Drill laut 08/15 und auf der anderen Seite eine bis zur Lächerlichkeit getriebene Disziplinlosigkeit. Den wahren, den goldenen Mittelweg müssen wir finden.

Wir wollen eine Armee, die imstande ist, das Land zu verteidigen. Herr Bundesrat Dr. Reichl hat schon gesagt: die Armee soll kein Veteranenverein werden. Sie soll ebenso wenig nur ein Sportklub sein. Sie muß Verteidigungswert haben, sonst hat sie für uns keinen Wert. Die großen von den Staatsbürgern zu erbringenden Opfer müssen einen Sinn haben.

Es ist schon von verschiedenen Seiten zur Frage der Neuaufstellung eines Bundes-

heeres Stellung genommen worden. Ich habe auf den Straßen und auch auf den Wänden — ich glaube auch Sie — Schlagzeilen gelesen: „Nie wieder Barras!“ Barras war nie ein österreichisches Wort, und daher pflichten wir diesem Grundsatz bei. Diese Art von Militär, die man als Barras bezeichnet, wollen wir nicht mehr haben. Das darf aber nicht falsch so ausgelegt werden, daß wir auf die Verteidigung unserer Freiheit und Souveränität verzichten wollen.

Auch die zweite Devise, die man uns entgegenhält, wird uns nicht verwirren, das Schlagwort: „Ohne uns!“. Die richtige Antwort darauf hat vor kurzem der deutsche Parlamentarier Carlo Schmid gegeben, als er sagte: Wir dürfen uns doch um Gottes willen nicht einbilden, daß die Eltern der alliierten Soldaten ihre Kinder für uns in die Schlacht schicken und wir von der Galerie den Geschehnissen zusehen werden. — Das gilt auch für uns. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Herr Doktor, das haben uns doch die Alliierten eingebläut!*) Wenn wir unsere Haut behalten wollen, müssen wir sie verteidigen. Es ist nicht ganz ohne Berechtigung behauptet worden: Wenn Österreich 1938 gegenüber dem Hitler-Angriff sich auch nur mit einem Schuß zur Wehr gesetzt hätte, wäre die Optik in der Welt vielleicht eine andere gewesen.

Wir wissen, daß es Armeen gibt, die imstande sein werden, die österreichische Wehrmacht zu Boden zu ringen. Aber entscheidend ist, daß wir die Kraft haben, uns so lange zur Wehr zu setzen, bis jene uns zu Hilfe kommen, die moralisch dazu verpflichtet sind. Diese Voraussetzungen, glaube ich, müssen wir schaffen, wenn wir unserer Aufgabe gerecht werden wollen, wenn wir uns nicht den Vorwurf machen lassen wollen, unsere Pflicht verletzt zu haben.

Ich habe als junger Bub erlebt, was der Verteidigungswille meiner Heimat nützte. Im ersten Weltkrieg hatte uns Italien den Krieg erklärt. Unsere Väter und Brüder standen in Galizien, in Serbien. Es bestand die unmittelbare Gefahr, daß die angrenzenden österreichischen Kronländer zum Kriegsschauplatz werden. Da rückten die Standschützen ein. Ein ganzes Armeekorps ist damals aus dem Wehrwillen des Volkes heraus aus dem Boden gestampft worden zur Abwehr des Feindes, ein ganzes Armeekorps, das drei Generationen umfaßte. Kinder, Väter, Großväter zusammen haben die Heimat beschützt. Ihnen war es zu danken, daß damals unsere engere Heimat vom Schrecken des Krieges, abgesehen von den Menschenopfern, bewahrt bleiben konnte. Ein prächtiges Beispiel des Wehrwillens, ein prächtiges Beispiel aber auch

dafür, daß dieser Wehrwille nicht Angriffswille zu sein braucht. Die Standschützen waren nur eine Einrichtung, die zum Schutz des eigenen Landes bestimmt war und nie den Zweck hatte, andere zu bedrohen. Das soll ein Beispiel auch für den Geist, in dem die neue Wehrmacht gebaut werden soll, sein. Wir wollen den Wehrwillen auf gesunder Grundlage. Wir sind kein blutdürstiges und kein händelsüchtiges Volk.

Vor Jahren wurde Ungarn interpelliert, da es viel höhere Armeestände hielt, als im Friedensvertrag festgelegt wurde. Ministerpräsident Rákosi hat damals diesen Vorhalt mit der Erklärung abgewehrt: „Ein schlüssloser Staat ist eine Aufforderung an seine Nachbarn, sich seiner zu bemächtigen.“ Das völlig entwaffnete Österreich war keine Gefahr für Ungarn; vielleicht fürchtete Rákosi seine volksdemokratischen Nachbarn. Im Prinzip aber steckt ein wahrer Kern in dieser Behauptung, und ich glaube, daß wir keine Ursache haben, durch die Wehrlosigkeit Österreichs die Friedfertigkeit all seiner Nachbarn zu erproben.

In der Auseinandersetzung um die Wehrmacht hat es nicht an ernsten, aber auch nicht an heiteren Episoden gefehlt. Viele, könnte man sagen, sind berufen, wenige sind ausgewählt, zu diesem Thema ihren Beitrag zu leisten. Es haben sich die Zeitungen, auch Witzblätter, freiwillige und unfreiwillige, eingeladen mit ihren Ratschlägen eingefunden.

Man hat gemeint, es sei wichtig, von Anfang an sicherzustellen, daß die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte für den Soldaten gewährleistet sei. Darüber muß man natürlich reden. Es ist selbstverständlich, daß ein Staatsbürger durch das Militär seiner staatsbürgerlichen Rechte nicht verlustig geht. Dagegen wird es sehr wohl zu überlegen sein, ob sie während seiner kurzen Dienstzeit ruhen sollen. Darüber werden die Gesetzgebung und sonstige berufene Einrichtungen im Staat zu entscheiden haben, keinesfalls irgendwelche Konventikel oder Vereinen oder Organisationen.

Man predigt, daß dem Soldaten alle Errungenschaften der Sozialgesetzgebung gewährt und erhalten bleiben sollen. Er müßte seinen Achtstundentag, seinen freien Tag usw. haben, er soll seinen Vorgesetzten nicht zu grüßen brauchen, und ich weiß nicht was alles, um seine Freiheit zu dokumentieren. Das wird die Aufstellung von großen Tafeln an unseren Grenzen nötig machen, auf denen kundgetan wird, daß während der Freizeit des Bundesheeres jeder Angriff auf Österreich verboten ist. (Heiterkeit.) Hoffentlich hält sich der Feind daran.

„Kein Drill!“ Es ist selbstverständlich, daß wir nicht den Drill von 08/15 haben wollen, aber ebensowenig wollen wir, daß sich — wie in der erwähnten Anekdote — die Kommandos nur langsam herumsprechen, ehe sie befolgt werden.

Die menschenwürdige Unterkunft ist eine selbstverständliche Forderung für den österreichischen Soldaten. Aber auch da kann man des Guten zuviel tun. Die Eigenart und der Zweck der Armee wird auf die Frage nach der Art der Lösung die entscheidende Antwort geben. Bei allem modernen Fortschritt wissen wir, daß es wahrscheinlich nicht möglich und auch nicht zweckmäßig sein wird, für jeden Soldaten ein Einzelzimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser, mit Radio und Fernsehapparat einzurichten. In der Früh kommt einer und streichelt ihn wach, statt ihn brutal mit der Pfeife zu wecken. Alle diese hysterischen Ratschläge bringen sich durch ihre Lächerlichkeit selbst um.

„Vertrauensmänner für das Heer!“ Ich weiß nicht, wie das in anderen Staaten ist. Wir werden wahrscheinlich das bewährte Muster anderer Staaten studieren und davon nachahmen, was dort gut ist und sich bewährt hat. Es werden ja Kommissionen in Europa herumreisen und die Erfahrungen anderer Staaten studieren. Deren Studienergebnis wollen wir in Ruhe abwarten.

Man verlangt das Appellationsrecht. Ein Beschwerderecht muß es für jeden Mann und jeden Soldaten geben, aber dieses Beschwerderecht darf nicht zu einem begünstigten Denunziantenwesen ausarten, und daher muß man sich auch auf diesem Gebiet vor jedem Extrem hüten.

Die Sicherung der Familie wird für die Zeit, in der der Soldat dient, verlangt. Selbstverständlich! Auch das ist ja nichts Neues, sondern ist überall gesetzlich geregelt.

Es soll freie Aufstiegsmöglichkeiten geben. Diese Frage ist, glaube ich, heute von einem meiner Vorredner schon behandelt worden. Natürlich soll jeder „den Marschallstab im Tornister“ tragen. Absurd ist es aber, zu verlangen, daß für die höheren Führungsgrade nicht Fachschulen notwendige Voraussetzung sein sollen. Die moderne Kriegskunst erfordert großes Wissen.

Wer könnte es verantworten, Offizieren Menschenleben anzuvertrauen, die nicht beste Ausbildung besitzen? Natürlich wollen auch wir, daß der Offiziersberuf nicht ein Privilegium einer Kaste sein soll. Ein Volksheer soll die besten Kräfte sammeln.

„Keine vormilitärische Erziehung!“ Diese Forderung wird wahrlich eine eingehende und ernste Überlegung notwendig machen,

wo hier die Grenze zu ziehen sein wird. Die Schweizer haben, wie Sie wissen, gewisse Begünstigungen für den Soldaten dann vorgesehen, wenn er einen mehrjährigen Turnunterricht und Sporttätigkeit nachweisen kann. Wir alle wissen, was der Sport für unsere Bevölkerung und vor allem für die heranwachsende Jugend zu bedeuten hat, wir werden es also begrüßen, wenn durch den Wehrdienst auch der österreichische Sport noch breitere Ausdehnung erfährt. Ich bin der Überzeugung, daß gerade bei einer kurzen Wehrdienstzeit — und die wird im allgemeinen auch auf Ihrer Seite gewünscht und begrüßt — eine vorherige Körperausbildung eine wichtige Voraussetzung ist. Ich kann mir daher vorstellen, daß man sich, ohne sich in Eifer zu reden, über eine vernünftige vormilitärische Erziehung durchaus einigen kann.

Schlimm ist es, wenn im Zusammenhang mit der Aufstellung der Wehrmacht auch die Berechtigung zur Wehrdienstverweigerung gefordert wird. Meine Damen und Herren! Ein Staatsbürger, der nicht bereit ist, für die Gemeinschaft im Staate die jedermann zukommenden Pflichten zu erfüllen, der stellt sich außerhalb dieser Gemeinschaft! Genau so gut könnte von jemandem erklärt werden, es sei gegen seine sittliche Überzeugung, seinem Staat Steuern zu zahlen! In dem Augenblick, in dem wir grundsätzlich aussprechen, daß es sich bei unserer Armee nur um ein Verteidigungsinstrument handelt, muß meines Erachtens jedes sittliche Bedenken gegen den Dienst in dieser Wehrmacht wegfallen. Ich gebe gerne zu, daß jemand der innersten Überzeugung sein kann, daß er nicht einem Angriffskrieg dienen will. Nebenbei bin ich überzeugt, daß die wahre Ursache für Wehrdienstverweigerung recht selten sittliche Bedenken und meist recht menschliche Gründe sind. Im übrigen erlaubt sowohl der Dekalog als die positive Strafgesetzgebung jedem, sich gegen ungerechtfertigte Angriffe mit erlaubten Mitteln zu schützen. Ich glaube daher, daß man so bedenklichen Bestrebungen entschieden entgegentreten muß. In einer Gemeinschaft von Menschen, die auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind, darf es nicht möglich sein, daß ein einzelnes Mitglied dieser Gemeinschaft nur die guten Tage in dieser Gemeinschaft mitmachen will, sich dann aber, wenn sich Gewitter am Horizont zusammenziehen, der unvermeidlichen Verpflichtung entzieht.

Wir alle, Hohes Haus, hoffen, daß sich — wohl nicht mehr zu unseren Lebzeiten, fürchte ich — in absehbarer Zeit zumindest in Europa die Völker in einer friedlichen Zusammenarbeit finden, die Kriege in diesem

Erdteil als unwahrscheinlich, ja als unmöglich erscheinen läßt. Wenn es so weit ist, dann werden wir vielleicht keine Armee mehr brauchen oder sie wird auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden können. Bis dahin werden wir leider gezwungen sein, der harten Wirklichkeit und den gegebenen Verhältnissen entsprechend den Lebenskampf auch auf diesem Gebiet durchzustehen.

In der „Dreigroschenoper“ heißt es an einer Stelle: „Wir wären gut, anstatt so roh, doch die Verhältnisse, die sind nicht so.“ Es ist tatsächlich so, daß wir gerne von dieser Pflicht und den Unannehmlichkeiten, die mit der Aufstellung und Führung einer Armee verbunden sind, frei wären. Wir werden es aber so lange nicht sein, wir werden uns dieser Pflicht so lange nicht entziehen können, als die Verhältnisse uns dazu zwingen, unsere Existenz und Freiheit zu behaupten. Niemand wird uns ernsthaft unseren Friedens- und Neutralitätswillen glauben, wenn wir nicht alles daransetzen, selber auch unter Aufbietung aller Kräfte und in jeder Form für die höchsten Güter der Menschheit einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten also zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zu den Punkten 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies folgende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 22. Juni 1955:

1. Bundesgesetz über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder (**Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung**),
2. Bundesgesetz über einige Änderungen des Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetzes (**Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetznovelle**) und
3. Bundesgesetz über einige Änderungen der Gewerbeordnung.

Berichterstatter für alle drei Vorlagen ist der Herr Bundesrat Kuchner. Ich bitte ihn, seine drei Berichte unter einem zu erstatten. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Berichterstatter Kuchner:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates in einem kurz zu besprechen.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Wirtschaftstreuhänder-Berufs-

ordnung trägt einem seit langem empfundenen Bedürfnis und vielfachen Wünschen der Wirtschaft Rechnung. Das Wirtschaftstreuhandwesen in Österreich war nach dem Anschluß 1938 an die diesbezüglichen deutschen Vorschriften angeglichen worden ohne Rücksicht auf die Entwicklung, die der Berufsstand in Österreich genommen hatte. Insbesondere hatten diese deutschen Reichsvorschriften eine Vielfalt von Berufsgruppen und damit eine starke Zersplitterung gebracht. Durch das Rechts-Überleitungsgesetz waren die deutschen Vorschriften als österreichische Rechtsvorschriften übernommen worden. Um einerseits die Organisation und die Tätigkeit des Wirtschaftstreuhandwesens wieder an die in Österreich bestehenden wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, andererseits im Zuge der Eliminierung noch bestehender und geltender deutscher Rechtsvorschriften in Österreich wurde eine Neukodifizierung des gesamten Berufsrechtes der Wirtschaftstreuhand vorgenommen.

Die ursprüngliche Regierungsvorlage ist vom zuständigen Handelsausschuß des Nationalrates gründlich durchbearbeitet worden. In mehreren Sitzungen eines Unterausschusses, denen auch Experten beigezogen wurden, sind eine Reihe von Abänderungen der Regierungsvorlage ausgearbeitet worden, die durchwegs als Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfes anzusehen sind. So wurde der Beruf der Wirtschaftstreuhand eindeutig als freier Beruf erklärt, der nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt. Eine Reihe weiterer Abänderungen betreffen den Erwerb der Befugnis zur Ausübung des Berufes eines Wirtschaftstreuhanders und die Formulierung des den Wirtschaftstreuhandern zustehenden Aussageverweigerungsrechtes sowie des Rechtes, die Einsichtgewährung in Geschäftspapiere zu verweigern. In dieser Hinsicht sind die Wirtschaftstreuhand nunmehr den Rechtsanwälten gleichgestellt.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die vorliegende Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung sowohl den Interessen der Berufsausübenden wie denen der Wirtschaft entspricht.

Das neubeschlossene Bundesgesetz über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhand hat eine Reihe von Abänderungen beziehungsweise Neuformulierungen des Wirtschaftstreuhand-Kammergesetzes, BGBl. Nr. 20/1948, notwendig gemacht, die in dem zweiten Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der den Titel erhalten hat: Bundesgesetz über einige Änderungen des Wirtschaftstreuhand-Kammergesetzes (Wirtschaftstreuhand-Kammergesetznovelle), durchgeführt erscheinen.

Ebenso erforderte die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung, da sie den Beruf der Wirtschaftstreuhand als freien Beruf erklärt, der nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt, eine entsprechende Abänderung der Gewerbeordnung. Diese ist durch den als Punkt 4 der Tagesordnung vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates durchgeführt.

Ich ersuche daher den Hohen Bundesrat im Auftrage des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, gegen die vom Nationalrat genehmigten Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch zu erheben. Darf ich nun bitten, die Debatte darüber einzuleiten.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir können also sofort zur Abstimmung schreiten. Die Abstimmung wird über alle drei Gesetze getrennt vorgenommen.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1955: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer von Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119, und des Ausfuhrförderungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 15, verlängert wird (2. Ausfuhrförderungsgesetz 1955).

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn, zu seinem Bericht das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Gugg: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat ein Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer von Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119, und des Ausfuhrförderungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 15, verlängert wird, beschlossen.

Um die Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Exportes auf den Weltmärkten durch Maßnahmen zu erhalten, die eine Verringerung der Produktionskosten ermöglichen, wurde vom Nationalrat am 9. Juli 1953 ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr, das Ausfuhrförderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 119, beschlossen. In erster Linie wurden hierbei Erleichterungen auf dem Gebiete der produktionsbelastenden Steuern geschaffen. Dieses Bundesgesetz hat sich auf die Absatzfähigkeit der österreichischen Waren im Auslande sehr günstig ausgewirkt und hat durch die Ausweitung des Absatzes auch die Inlandkonjunktur belebt. Es wurden daher diese die Ausfuhr fördernden Maßnahmen am 15. Dezember 1954 durch das Ausfuhrförderungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 15/1955, bis 31. Oktober 1955 verlängert.

Um das erreichte Konjunkturniveau und den Beschäftigungsstand aufrechtzuerhalten, ist

eine weitere Verlängerung dieses Bundesgesetzes notwendig. Die derzeit ungünstige Entwicklung der österreichischen Außenhandelsbilanz läßt dies besonders notwendig erscheinen.

Zum Gesetz selbst ist zu sagen: Durch Art. 1 wird im § 7 Abs. 1 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953 die Zeitangabe „31. Oktober 1955“ auf „30. Juni 1957“ und im § 7 Abs. 2 und 3 die Zeitangabe „1. November 1955“ auf „1. Juli 1957“ sowie im § 4 die Zeitangabe „1. November 1955“ auf „1. Juli 1957“ abgeändert.

Der Art. 2 ersetzt im § 2 Abs. 2 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1955 die Zeitangabe „1. November 1955“ gleichfalls durch „1. Juli 1957“.

Mit der Vollziehung des vorliegenden Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen, hinsichtlich des Art. 2 das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Justiz je nach deren Wirkungskreis betraut.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Gesetz befaßt und hat mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag vorzulegen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich eröffne die Debatte über diesen Bericht. Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Mitterer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Mitterer:** Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich mich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nur ganz kurz wie folgt äußere: Im Jahre 1953 war es gelungen, den Außenhandel erstmals wieder aktiv zu gestalten, und zwar nach einer sehr, sehr langen Zeit. Die Aufhebung der verschiedenen Vetorechte, die Kursvereinheitlichung und endlich die Normalisierung des Wirtschaftslebens hat dies alles erst ermöglicht, und dennoch war es notwendig, die Exporte weiter aufrechtzuerhalten, zu stützen und zu fördern. Aus dieser Überlegung heraus wurden damals die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen getroffen, die die verschiedenen Vergütungsgruppen 1 bis 4 vorsahen und die tatsächlich zu einer gewaltigen Ausweitung der Exporte geführt haben.

Wenn 1954 eine weitgehende Verflachung des Exportüberschusses eintrat und nunmehr in dem heurigen Jahr bereits ein Passivum von 1,8 Milliarden vorhanden ist, so mahnt dies offensichtlich zum Ernst und zu entsprechenden Maßnahmen. Die Liberalisierung einerseits, die eine Notwendigkeit war sowohl aus Gründen der Zugehörigkeit zur OEEC als auch im Interesse einer lebendigeren Konkurrenzwirtschaft, zwingt zu weitgehenden Export-

begünstigungen auf der anderen Seite. Wenn man bedenkt, daß unser EPU-Guthaben 180 Millionen Dollar betrug und heute praktisch aufgezehrt ist, so kann man wohl nicht bestreiten, daß eine gewisse Exportstützung nicht nur im Augenblick notwendig ist, sondern daß es auch richtig erscheint, diese Exportstützung so auszubauen, daß die Exportbetriebe auf längere Zeit kalkulieren und damit rechnen können. Denn es ist doch einmal so, daß es sich hier nicht um ein zusätzliches Einkommen irgendwelcher Exportbetriebe handelt, sondern daß diese Exportstützung ihren kalkulatorischen Niederschlag in den Exportpreisen findet. Gewiß läßt die Frage der Ausfuhrförderung die Notwendigkeit erkennen, sich näher mit dem Außenhandel zu befassen, und ich möchte das nur ganz kurz tun.

Die Konjunkturüberhitzung in der Bauwirtschaft, die immer wieder eine gewisse Winterarbeitslosigkeit nach sich zieht, macht es zweifellos notwendig, echte Dauerarbeitsplätze zu schaffen, die im großen und ganzen in einem Land, das niemals autark sein kann, niemals autark war und sein wird, wesentlich im Außenhandel gefunden werden können.

Wenn Sie nun berücksichtigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Anteil der Fertigwarenexporte beispielsweise in der Schweiz, einem Land mit einer ähnlichen Struktur wie bei uns, 90 Prozent ausmacht, in Österreich aber nur etwa 40 Prozent, so wird, glaube ich, niemand bestreiten können, daß hier noch sehr viel nachzuholen ist. Es geht darum, daß wir Arbeit exportieren und nicht Rohstoffe, wie dies ja beispielsweise heute zu einem erheblichen Teil, und zwar auf den verschiedensten Sektoren, geschieht.

Die Rückvergütung, die auch manchmal vom Ausland mißfällig angeprangert wurde, ist aber keine österreichische Erscheinung. Zur Stützung des Exportes haben fast alle Länder entsprechende Exporthilfen. Es darf hier nur an das Beispiel Frankreichs erinnert werden. Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß in Frankreich nicht nur die Steuerbelastung rückvergütet wird, sondern auch soziale Belastungen, und daß hier eine Überprüfung, zumindest des Ausländers, kaum möglich erscheint.

Das vorliegende Gesetz hat daher nicht nur handelspolitische Bedeutung, sondern auch beschäftigungsmäßig einen entscheidenden Einfluß. Es ist aber auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß koordiniert mit dieser Gesetzesvorlage die Bewertungsfreiheit im Sinne der geltenden Gesetze wieder verlangt werden sollte, da es notwendig ist, unsere Wirtschaft nicht nur konkurrenzfähig zu erhalten, sondern weiter konkurrenzfähig zu machen, weil die verschärften Konkurrenzbedingungen im

Ausland zu einer immer schärferen Preisreduktion und Leistungssteigerung zwingen.

Der Zwang zum Export ist eine unbestrittene Tatsache in einem Lande, das nicht autark ist. Die Entwicklung des Außenhandels ist daher eng verknüpft mit der Erhaltung des Lebensstandards, den wir schon, wenn wir die Verhältnisse vor zehn Jahren berücksichtigen, zu einer ganz gewaltigen Höhe gebracht haben. Es ist notwendig, daß wir uns immer wieder der Stellung und der Wichtigkeit des Außenhandels bewußt sind, wenn wir auch im Druck der Alltagssorgen manchmal darauf zu vergessen scheinen. Mit einem funktionierenden Außenhandel — und die Volksdemokratien sind der beste Beweis, wie es aussieht, wenn dieser Außenhandel nicht funktioniert — steht und fällt daher die gesamte Wirtschaft. Es kann kein Opfer groß genug, aber auch keine Maßnahme dringlicher sein, diesem Außenhandel so weit als möglich zu helfen.

Wir werden daher selbstverständlich dieser Gesetzesvorlage nicht nur unsere Zustimmung verleihen, sondern werden auch in Zukunft alles tun müssen, um unseren Außenhandel, insbesondere aber den lohnintensiven Fertigwarenexport, also den Export von Arbeit, so weit als möglich zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Es ist kein Redner mehr zu Wort gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zum **Punkt 6** der Tagesordnung: **Neuwahl** der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner.

Am 1. Juli 1955 geht der Vorsitz im Bundesrat der Verfassung entsprechend auf das Bundesland Burgenland über.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht besonders verlangt wird. — Dies ist nicht der Fall. Die Wahl wird daher durch Erheben von den Sitzen vorgenommen.

Hinsichtlich der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sind mir nachstehende Wahlvorschläge zugekommen:

1. Vorsitzender-Stellvertreter Bundesrat Flöttl,

2. Vorsitzender-Stellvertreter Bundesrat Dr. Lugmayer.

Ich lasse zuerst über den 1. Vorsitzenden-Stellvertreter abstimmen und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Bundesrat Flöttl ist somit zum 1. Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Flöttl: Ja!

**Vorsitzender:** Er nimmt an.

Ich komme nunmehr zur Wahl des 2. Vorsitzenden-Stellvertreters. Ich bitte alle Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag für Bundesrat Dr. Lugmayer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen. Herr Bundesrat Dr. Lugmayer erscheint somit zum 2. Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. Lugmayer: Ja!

**Vorsitzender:** Danke. Bundesrat Lugmayer nimmt an.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der zwei Schriftführer. Vorgeschlagen sind die Bundesräte Herr Dr. Prader und Frau Rudolfine Muhr.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die der Wahl der beiden Vorgenannten zu Schriftführern zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Auch diese Wahl ist einstimmig vorgenommen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner. Vorgeschlagen sind die Herren Bundesräte Schulz und Haller.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dieser Wahl ihr Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch diese Wahl ist einstimmig vollzogen.

Ich frage nun die gewählten Schriftführer und Ordner, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Gewählten bejahen.)* Alle nehmen an.

Damit ist die Wahl des Büros des Bundesrates für die zweite Hälfte des Jahres 1955 vollendet.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie wird voraussichtlich am 7. Juli stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 55 Minuten**